



THUR. LANDTAG POST
04.12.2020 14:14

30/110/2020

An den
Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Geschäftsführender
Vorsitzender

4. Dezember 2020

**Stellungnahme im Rahmen des mündlichen Anhörungsverfahrens
zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates
Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheits-
rechten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Otto Benecke Stiftung e.V. begrüßen wir ausdrücklich die Aufnahme des Staatsziels der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration von auf Dauer in Thüringen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund in die Verfassung des Freistaates Thüringen. Auf Grundlage der langjährigen Erfahrung der Otto Benecke Stiftung e.V. in der Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund, was von der akademischen über die berufliche bis hin zur gesellschaftspolitischen Bildung reicht, möchten wir uns auf Änderungsvorschläge in „Siebter Abschnitt, Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, Artikel 41d (Drucksache 7/1629) konzentrieren, konkret auf die Fragen 14, 20-22 des vorab zugesendeten Fragekatalogs.

Die in Artikel 41d formulierten Grundsätze sind aus unserer Sicht vernünftig. Während die Fördertatbestände in Art. 41d Absatz 2 konkretisiert wur-

Geschäftsstelle Bonn
Kennedyallee 105-107
53175 Bonn
Tel: 0228/8163-0
E-Mail: post@obs-ev.de
www.obs-ev.de

Büro Köln
An Groß St. Martin 2
50667 Köln
Tel: 0221/2724399-0

Repräsentanz Agadir
6, Rue de Madrid,
Sec. Résidentiel
80 000 Agadir, Marokko
Tel: (+212) 528 84 10 25



den, wollen wir mit Blick auf die in Art. 41.d Abs. 1 formulierten Grundsätze anregen, den Grundsatz, „den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Thüringen auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu fördern“, noch um den Aspekt der interkulturellen Sensibilisierung zu ergänzen. Aus unserer Sicht erscheint es nicht nur notwendig, in Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund durch die in Art. 41d Abs. 2 formulierten Tatbestände zu fördern, sondern die gesamte Thüringer Gesellschaft, insbesondere die Mitarbeitenden der zentralen gesellschaftlichen Institutionen und Behörden, mit Hilfe von Schulungsangeboten zur interkulturellen Kompetenz bei den Herausforderungen einer zunehmend diversen Gesellschaft zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere Bildungsinstitutionen, Verbände, Unternehmen und Behörden. Gerade für die Mitarbeitenden von Bildungsinstitutionen und Behörden erscheint die Aneignung von interkulturellen Kompetenzen notwendig, unserer Meinung nach gar als Pflichtbestandteil in deren Aus- und Weiterbildung.

Die Fördertatbestände des vorgeschlagenen Staatsziels Integration in Art. 41d Abs. 2 sind unserer Meinung nach ebenfalls zielführend, bedürfen in der politischen Praxis aber auch des Aufbaus einer ganzheitlichen Förderkultisse. Vorab möchten wir allerdings aus fachlicher Sicht hinterfragen, ob durch die Formulierung in Artikel 41d Abs. 2 und die Fokussierung auf „rechtmäßig auf Dauer in Thüringen lebende Menschen mit Migrationshintergrund“ nicht zu viele Menschen und deren Potenziale ausgeschlossen werden. Wir wissen, dass sich bestimmte Zuwanderergruppen durchaus über Monate oder Jahre in Deutschland aufhalten, bis über deren Bleibeperspektive entschieden wird (z.B. Minderjährige aus Afghanistan). Deren Potenzial sollte unterstützt werden, sowohl im Interesse der Menschen als auch der Wirtschaft und Gesellschaft. Und falls sie tatsächlich in ihre Herkunftsländer zurückkehren sollten, beteiligen sie sich am Wiederaufbau und setzen die Kompetenzen produktiv ein, die sie in Deutschland erworben haben.

Prinzipiell sollte das Ziel sein, Menschen mit Migrationshintergrund und hier insbesondere Neuzugewanderte und Geflüchtete zu befähigen, an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen



Lebens teilzuhaben, insbesondere im Bildungssystem (inkl. Aus- und Weiterbildung) und auf dem Arbeitsmarkt. Gerade auch mit Blick auf die Folgekosten einer nicht-gelingenden Integration, agiert eine kluge Integrationspolitik im Sinne einer „produktiven Integrationspolitik“, die also Zuwanderung als Chance begreift und die Menschen dabei unterstützt, ihren sozialen und beruflichen Weg erfolgreich zu gehen. Dabei geht es auch um das Entdecken der Potenziale der Menschen, um den Austausch und die Erfahrung des: „Ich kann was“, im besten Fall auch der Wechsel vom Leistungsempfänger zum Leistungsträger. Davon profitieren nicht nur die Menschen selbst, sondern auch unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft als Ganzes.

Voraussetzung hierfür ist – wie in Art. 41d Abs. 2, S. 3 formuliert – auch und insbesondere ein umfassender Zugang zum Bildungssystem, zu Aus- und Weiterbildung und zum Arbeitsmarkt. Hierbei erscheint es uns wichtig, die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsstufen so zu gestalten, dass es im Sinne eines systematischen Übergangsmangements nicht zu Brüchen kommt, ob Schul-, Ausbildungs- oder Studienabbruch, ob beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, oder beim Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Studium oder von dort in den Beruf. An dieser Stelle nur ein Beispiel aus dem Handwerk: im Bundesdurchschnitt brechen rund 33 Prozent aller Auszubildenden im Handwerk ihre Ausbildung ab, bei ausländischen Auszubildenden sind es sogar 40 Prozent. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf. Wir als Otto Benecke Stiftung e.V. haben dies in zahlreichen Projekten erfahren und dem entgegenwirkt, nicht zuletzt in unserem Projekt „GidA – Gemeinsam in die Ausbildung“, das wir mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums seit dem Jahr 2016 realisieren. Die Teilnehmenden erhalten neben Sprach- und Stützunterricht eine 6-monatige Ausbildungsvorbereitung und werden in eine reguläre Ausbildung vermittelt. Azubi und Handwerksbetrieb werden anschließend noch 12 Monate lang sozial begleitet und fachlich unterstützt, womit wir die Ausbildungsabbrucherquote in unserem Projekt auf 14,5 Prozent absenken konnten. Junge Leute können hiermit ihre berufliche Zukunft gestalten, und kleine und mittlere Handwerksbetriebe werden zugleich bei der Gewinnung von Nachwuchskräften unterstützt. Unserer Meinung nach



benötigen wir mehr solcher Ansätze im Rahmen einer „produktiven Integrationspolitik“, außerdem unbürokratische Verfahren und klare Kriterien für einen verlässlichen Status von Neuzugewanderten, die durch Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern oder qualifiziert werden als Fachkräfte – und damit zugleich den Fachkräftemangel beheben, der sich immer mehr zur Wachstumsbremse Nr. 1 entwickelt.

Zudem möchten wir auf Grundlage unserer Erfahrung im Bereich politischer Bildung zum Förderatbestand „Gesellschaftspolitische Teilhabe“ (Art 41d, Abs. 2, S. 4) empfehlen, nicht nur die Partizipationsmöglichkeiten über das Wahlrecht, sondern auch die Mitwirkungsmöglichkeiten in Gremien, Vereinen und Verbänden zu unterstützen, wie etwa in Migrantenorganisationen, Integrationsbeiräten oder gar in Selbstorganisationsgremien in Flüchtlingsheimen. Einerseits wird durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit die Identifikation mit der Gesellschaft und ihren Institutionen gestärkt. Andererseits führt dieses Engagement auch zu einer veränderten Wahrnehmung der Neuzuwander*innen durch die Mehrheitsgesellschaft – von einer teilweise empfundenen passiven Betreuungsmentalität hin zu aktiven Bürgerinnen und Bürgern. Gute Erfahrungen diesbezüglich haben wir als Otto Benecke Stiftung e.V. im Projekt „MITWIRKEN – Mitbestimmung und Eigenverantwortung von Geflüchteten“ sammeln können. Dem Projekt liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Demokratie nicht erst beim Wahlrecht beginnt, sondern Teilhabe und Mitgestaltung auch im Kleinen erfordert. Dies fängt an beim Erfahrungsaustausch Geflüchteter untereinander und der eigenverantwortlichen Übernahme von Aufgaben und Pflichten in den Unterkünften. Es führt über die Teilnahme an elterlichen Mitbestimmungsgremien in Kitas und Schulen bis hin zu einer organisierten Interessenvertretung Geflüchteter in der Kommune. Konkret wurde in kommunalen Sammelunterkünften ein selbstbestimmtes Zusammenwirken der Geflüchteten erprobt und typische Problemfelder der Sammelunterbringung in Zusammenarbeit mit der Heimleitung angegangen. Kurzum: hier geht es nicht nur um die Selbstregulation von Herausforderungen hier lebender Menschen, sondern auch um die Einübung demokratischer Prozesse und die niedrigschwellige Heranführung an ebensolche.



Zum Fördertatbestand „Identifikation mit der Verfassungs- und Rechtsordnung“ (Art. 41d, Abs. 2, S. 1), der aus unserer Sicht ebenso für Menschen mit Migrationshintergrund als auch für alle in unserer Gesellschaft lebenden Menschen gelten sollte – möchten wir anregen, die Möglichkeiten der Teilhabe an den demokratischen Strukturen unseres Gemeinwesens für Menschen mit Migrationshintergrund und hier insbesondere für Zuwander*innen aus nicht-EU-Staaten näher zu betrachten. Dies beziehen wir auf die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden. Aus unserem in 2018 und 2019 durchgeführten Projekt „Migrantinnen in die Kommunalpolitik“ wissen wir, dass auch unter Migrantinnen das Bedürfnis vorhanden ist, sich unmittelbar in die Gestaltung der Lebensverhältnisse am Wohnort einzubringen. Mit unserem Projekt haben wir Frauen mit Migrationshintergrund gecoacht, um ihnen den Einstieg in ein kommunalpolitisches Engagement zu erleichtern. Dies fördert auch die deutsche Sprachkompetenz und die Befassung mit unserer Kultur. Ein weiterer Fortschritt in der gesellschaftlichen Teilhabe würde erreicht, wenn allen Neuzuwander*innen, die über eine definierte Dauer in einer Kommune leben, das kommunale Wahlrecht eingeräumt würde. Anders als in anderen Ländern Europas sind Zuwander*innen ohne EU-Pass von der Kommunalwahl ausgeschlossen, was auch in Art. 41d, Abs. 3 des vorliegenden Verfassungsänderungsentwurfs nochmals unterstrichen wird. Wäre es nicht an der Zeit, dass ein Freistaat wie Thüringen diesen Weg geht und ein kommunales Wahlrecht für alle schafft, die dauerhaft in einer Gemeinde leben? Wir geben zu bedenken, dass die Demokratie geschwächt wird, wenn ein Teil der Bevölkerung von politischen Entscheidungen ausgeschlossen ist. Eine solche Diskussion mit einer geplanten Verfassungsänderung in Sachen Gleichheitsrechte zu eröffnen, würde viele Menschen, die zu uns gekommen sind, motivieren und die Identifikation mit unserem Gemeinwesen stärken.

Geschäftsführender Vorsitzender
Otto Benecke Stiftung e.V.

Referatsleiter Migration & Qualifizierung
Otto Benecke Stiftung e.V.